Herr Lorenz Gitzi
Amt für Volksschulen
Abteilung Sonderpädagogik
Munzachstrasse 25c
Postfach 616
4410 Liestal
T 061 552 59 64
lorenz.gitzi@bl.ch
www.avs.bl.ch



BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN

Amt für Volksschulen, Munzachstrasse 25c, Postfach 616, 4410 Liestal

Jens Fischer & Jutta Schill Ziegelweg 4 4102 Binningen

Liestal, 02.07.2020 / LG

## Entscheid

Ihr Antrag auf Privatschulung im Rahmen der Speziellen Förderung gemäss Bildungsgesetz (SGS 640) § 46 für Ihren Sohn Fischer Julian, geb. 21.September 2007, 4102 Binningen

Sehr geehrte Frau Schill Sehr geehrter Herr Fischer

Die Prüfung am Fachkonvent vom 07. Januar 2020 hat ergeben, dass Julian aufgrund einer Mobbingsituation dringend eine individuelle Unterstützung im Rahmen der Speziellen Förderung an einer Privatschule benötigt um seine schulische Leistungsfähigkeit und Motivation zu stabilisieren.

Es ist vereinbart worden, dass er am Freien Gymnasium die sechste Primarschulklasse abschliessen kann und dann gemäss Indikation des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) im Schuljahr 2020/21 in die Sekundarschule Niveau E, 7. Klasse übertreten kann.

Julian hat das Freie Gymnasium vom 20. Januar bis 7. Februar 2020 besucht. Leider ist er nicht definitiv aufgenommen worden, weil die Schule seinen Förderbedarf nicht nur im schulischen, sondern auch im psychosozialen Bereich (aufarbeiten seiner «Schulgeschichte») festgelegt hat und sie dies nicht leisten kann. Entsprechend seinem umfassenden Förderbedarf auf individuelle pädagogische und sozialpädagogische Unterstützung in einem engen Schulsetting hat das Amt für Volksschulen einen Tagesschulplatz in der Institution Röserntal im Rahmen der Speziellen Förderung für Julian reserviert.

Gemäss Information der Schulleitung Binningen verlangen Sie über Ihren Rechtsvertreter bei der Schulleitung und der Gemeinde Binningen für das Schuljahr 2020/21 die Repetition der sechsten Primarschulklasse am Basler Zentrum für Bildung (BZB).

Wir weisen Sie gerne darauf hin, dass diesbezüglich beim Amt für Volksschulen weder ein gleichlautender Elternantrag noch eine entsprechende Indikation des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) noch eine Kostengutsprache der Gemeinde als Kostenträger der Primarschule vorliegend sind.

Das Amt für Volksschulen hält fest, dass beim Übertritt in die Sekundarschule der vorliegende Elternantrag auf eine Privatschulung gestützt auf die entsprechende Indikation des SPD wiederum geprüft und im Rahmen der Speziellen Förderung an einer Privatschule eine Schullösung für Julian



gesucht wird.

Der Entscheid für eine Privatschulung im Rahmen der Speziellen Förderung für Ihren Sohn Julian wird aus den oben genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt ausgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen (§§ 15 und 27ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175). Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Es werden Entscheidgebühren zwischen 300 und 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden (§ 20a Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz; § 6 Verordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175.11).

Amt für Volksschulen

Verteiler

Jens Fischer & Jutta Schill Schulpsychologischer Dienst Binningen Kindergarten/Primarschule Binningen

Lorenz Gitzi